



Drucksachen-Nr. **X/389**

Bad Schwalbach, den 20.07.2017

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Herr Bachmann

Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	14.08.2017		
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2017		
Kreistag	12.09.2017		

Titel

Erneute Mitgliedschaft in "Existenzgründungs- und Innovationsförderungsagentur e.V. (EXINA e.V.)

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss hebt seinen Beschluss vom 03.07.2017 (DS X/378) zum Wiedereintritt zum Verein Existenzgründungs- und Innovationsförderungsagentur e.V. (EXINA e.V.) auf.
2. Der Rheingau-Taunus-Kreis tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber zum 01.11.2017, dem Verein Existenzgründungs- und Innovationsförderungsagentur e.V. (EXINA e.V.) wieder als ordentliches Mitglied bei. Zur Unterstützung der Vereinstätigkeit im Rahmen der Förderung von Gründerinnen und Gründern sowie Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern, als auch zur Verbesserung des allgemeinen Gründerklimas im Kreisgebiet wird dem gemeinnützigen Verein EXINA e.V. gemäß beschlossenen und genehmigtem Haushaltsplan 2017 über den Mitgliedsbeitrag hinaus ein Zuschuss in Höhe von 9.500 EUR gewährt.

II: Sachverhalt:

Entsprechend seiner Satzung (ANLAGE) verfolgt der Verein EXINA e.V. das Ziel, durch Erwachsenenbildung Existenzgründungen, Innovationen und Jungunternehmen mittelbar und unmittelbar zu fördern. Hiermit ergänzt der gemeinnützige Verein die Tätigkeiten der gleichnamigen Gesellschaft, deren Handlungsschwerpunkt trägerzertifizierte Lehrgangs-, Prüfungs- und Profilingangebote bildet. Originäre Vereinstätigkeiten sind dagegen:

- monatlicher Gründerstammtisch
- Forenreihen zu Kreativitätstechniken, Sozialen Medien/Business-Netzwerken
- Netzwerkveranstaltungen/Branchennetzwerktreffen
- regionale Messebeteiligungen/Gründerwochen
- EXINA-Jahresevent / Marktplatz der Gründer
- Sommerfest für Gründer und Jungunternehmer in Kooperation mit IHK und HWK

Hierfür stellte der Rheingau-Taunus-Kreis dem Verein bis zum Austritt gemäß KT-Beschluss vom 30.09.2014 zum 31.12.2014 jährlich einen Zuschuss zur Vereinstätigkeit in Höhe von 21.500,00 EUR sowie den regulären Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung.

Nicht zuletzt angesichts der notwendigen Konsolidierungsbemühungen im Zuge der Schutzschirmvereinbarung mit dem Land Hessen und der ursprünglichen Höhe des jährlichen Zuschusses wurde der Austritt in genannter Beschlussvorlage vorgeschlagen.

Zwischenzeitlich zeichnet sich einerseits ab, dass die gestarteten Konsolidierungsbemühungen um die Kreisfinanzen nachhaltige Verbesserungen (positiver Jahresabschluss 2016, ausgeglichener Plan 2017) mit sich bringen. Andererseits zeigt sich der Verein inzwischen offen dafür, die genannten Aktivitäten in angepasstem Umfang auch zum genannten, reduzierten Zuschuss leisten zu können.

Da ein konsequenter Ausschluss von Gründerinnen und Gründern bzw. Jungunternehmerinnen und Jungunternehmen aus dem Kreisgebiet aus wirtschaftlicher Sicht nicht zielführend ist, wird im Interesse o.s. Zielgruppe ein Wiedereintritt mit reduziertem jährlichen Zuschuss zur Vereinstätigkeit vorgeschlagen.

Die Aufhebung des KA-Beschlusses vom 03.07.2017, der den Beitritt spätestens schon zum 01.08.2017 zum Inhalt hatte, erfolgt zur Wahrung der Beteiligungshistorie. Hiernach soll der Kreistag (und vorgelagert der HFA) die Möglichkeit haben, im Zuge eines actus contrarius zur Beschlussfassung aus dem Jahre 2014 (Ausstieg) den Wiedereinstieg selbst zu beschließen. Dies wird vorgeschlagen, obgleich hierdurch eine Verzögerung des Wiedereinstiegs durch die Sitzungsfolge entsteht und es gem. einschlägiger Rechtskommentierung zur Zuständigkeitsabgrenzung darauf ankommt, ob der Vereinszweck eine besondere kommunalpolitische Bedeutung hat und in welcher Höhe Vereinsbeiträge zu zahlen sind (vgl. Sommer, PdK He, § 30 HKO, Erl. 2.10). Eine solche besondere kommunalpolitische Bedeutung kann im Wiedereinstieg in den Verein (im Gegensatz zur Beteiligung an der EXINA GmbH) nicht gesehen werden; auch sind die entspr. Mittel zum diesjährigen Wiedereinstieg bereits durch den Kreistag im Zuge der Haushaltsberatung für das gesamte Haushaltsjahr beschlossen worden.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine Auswirkungen auf die demografische Entwicklung.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen: ja

Geschäftsjahr		2017
Kostenart	6910100	
Kostenstelle	9340	Mitgliedsbeitrag EXINA e.V.
Gesamtansatz		100,00 EUR
verbraucht / gebunden		0,00 EUR
noch verfügbar		100,00 EUR
Bedarf		100,00 EUR
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		0,00 EUR
Erträge		0,00 EUR
einmalige Zusatzkosten		0,00 EUR
jährliche Folgekosten		0,00 EUR

Geschäftsjahr		2017
Kostenart	7182100	
Kostenstelle	9340	Zuschuss an den Verein EXINA
Gesamtansatz		9.500,00 EUR
verbraucht / gebunden		0,00 EUR
noch verfügbar		9.500,00 EUR
Bedarf		9.500,00 EUR
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		0,00 EUR
Erträge		0,00 EUR
einmalige Zusatzkosten		0,00 EUR
jährliche Folgekosten		0,00 EUR

(Kilian)
Landrat

Anlage:
Satzung EXINA e.V.